



OSTALBKREIS

11.09.2015 11:23:15

Stadterverwaltung Schwäbisch Gmünd

UB
KR
KS

Schwäbisch Gmünd

20.08.2015

10	159	153	158	154	41	66	26	49
12	151	154	157	16	41,8	62	28	47,4
14	162	155	159	51	41,5	65		50

6 7.7 Kü
ber. in OB

LANDRATSAMT
Baurecht und Naturschutz

Herr Scheuermann
johannes.scheuermann@ostalbkreis.de

344
07361 503-1361
07361 503581361

IV/41.1-621.41 JS/af
2-61 Kü
26.08.2015

24.09.2015

Bebauungsplan „Am Studentenwäldle“ in Schwäbisch Gmünd

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Arnold,

zu o. g. Bebauungsplan teilen wir nachstehende Anregungen und Informationen mit, die für die Ermittlung der Bewertung des Abwägungsmaterials und für die Umweltprüfung zweckdienlich sind:

Geschäftsbereich Wasserwirtschaft
(Herr Huber, Tel. 07961/567-3410)

Abwasserbeseitigung
Oberirdische Gewässer einschließlich Gewässerbau und Hochwasserschutz
Wasserversorgung einschließlich Wasserschutzgebiete

Die frühere Stellungnahme gilt weiterhin.

Altlasten und Bodenschutz

Insbesondere die Hinweise zur Erosionsgefahr und zur Realisierbarkeit der geplanten Ausgleichsmaßnahme müssen aufrechterhalten werden. Die uns bekannten Aussagen des Gutachterbüros BFI gehen nicht auf die Bodenkunde ein, sondern berücksichtigen lediglich bautechnische und geologische Aspekte. Der vorrangige Ausgleich der boden- und naturschutzrechtlichen Eingriffe innerhalb des Bebauungsplans (§ 15 Abs. 2 BNatSchG) bedeutet nicht, dass dann einfach nur der Bebauungsplan entsprechend vergrößert werden soll.

Geschäftsbereich Landwirtschaft
(Herr Reiss, Tel. 07961/9059-3630)

Zu o. a. Bebauungsplan wird mitgeteilt, dass hiervon landwirtschaftliche Belange künftig nicht beeinträchtigt werden, da in der näheren Umgebung keine größeren landwirtschaftlichen Betriebe vorhanden sind. Das hier vorliegende Gebiet wird geprägt durch die im Knollenmergel vorhandene Hanglage und wird derzeit als extensives Dauergrünland bewirtschaftet. Aus Sicht des Geschäftsbereiches Landwirtschaft bestehen gegen die hier vorliegende Planung keine Bedenken, wenn die ggf. erforderlich werdenden Eingriffsausgleichsmaßnahmen insgesamt innerhalb des Planungsgebietes realisiert werden.

Geschäftsbereich Naturschutz

(Frau Hägele, Tel. 07361/503-1874)

1. **Biotop- und Artenschutz**

Hinsichtlich des Biotop- und Artenschutzes wird auf unsere Stellungnahme vom 21.05.2015 verwiesen.

In der Befreiung des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 03.02.2011 ist unter Punkt 3 festgelegt, dass die Details der Ausführungsplanung für die anzulegende Nasswiese mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen sind. Es wird um frühzeitige Beteiligung gebeten.

2. **Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung**

Aus naturschutzfachlicher Sicht wird weiterhin die Auffassung vertreten, dass es sich bei den im Plangebiet befindlichen Wiesenflächen um ein sehr artenreiches und gut strukturiertes Grünland handelt, welches mit 21 Punkten bewerten werden sollte.

Von dem Geschäftsbereich Wald und Forstwirtschaft werden keine Anregungen, Hinweise oder zu beachtende Fakten mitgeteilt.

Mit freundlichen Grüßen



Scheuermann

Anlage

1 Bund Akten zurück